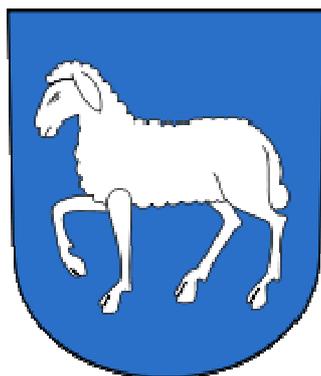


Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Schöfflisdorf



Schöfflisdorf, 17. Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
01 Ziel des Konzepts	4
02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
03 Versorgungsauftrag	4
04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
05 Strategie	5
06 Informationsstelle	5
07 Wohnen zu Hause	5
08 Freizeitangebote	6
09 Gesundheitsförderung und Prävention	6
10 Beratung und Unterstützung	7
11 Freiwilligenarbeit	8
12 Ambulante Dienstleistungen	8
13 Stationäre Dienstleistungen	10
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	11
15 Mobilität	12
16 Qualitätssicherung	12
Massnahmen	13



Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Schöflisdorf im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- **Pflegegesetz (vom 27.09.2010)**
- **Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)**



01 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Schöflisdorf auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Schöflisdorf zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen:

Mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem kantonalen Pflegegesetz wird die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Zuständigkeiten:

Verantwortliche in der Gemeinde Schöflisdorf sind:

- Gesundheitsvorstand (Behörde)
- Abteilung Gesundheit (Verwaltung)

Geltungsdauer:

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

03 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.



04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Schöfflisdorf angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Verweis auf die Bevölkerungsprognose:

- 1'377 Einwohner im Jahre 2019
- 1'465 Einwohner im Jahre 2029

05 Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde Schöfflisdorf legt die Strategie für die Umsetzung des Konzeptes und die Massnahmen fest

06 Informationsstelle

In der Gemeinde Schöfflisdorf besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf

07 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Schöfflisdorf legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Schöfflisdorf legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung behindertengerechtes Bauen und anpassbaren Wohnraum.

Welche Wohnformen fehlen in der Gemeinde?

- In der Gemeinde Schöfflisdorf fehlen durchmischte Wohnformen (Alter/Familien)

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Die Vereinsaktivitäten mit Jugendförderung
- Seniorenanlässe (Gemeinde und Kirche)
- Diverse Anlässe



08 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Schöfflisdorf nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Schöfflisdorf ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Die Angebote im Wehntal werden als grosszügig bezeichnet.

Treffpunkte:

- Restaurant Felsenhof
- Altissimo (www.altissimo.ch)
- Schmitte-Dörfli
- Vereinsaktivitäten
- Alterszentrum Wehntal
- Kirche Schöfflisdorf

Die Gemeinde Schöfflisdorf fördert weiterhin die

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote
- Selbstorganisierte Gruppen

An Vereine oder sinngemässe Organisationen wird zur Förderung der Vereins-, Kinder-, Jugend- und Altersarbeit ein jährlicher Unterstützungsbeitrag durch die Gemeinde Schöfflisdorf ausbezahlt. Die Voraussetzungen sowie die Berechnung der Beitragshöhe sind im VKJAR der Politischen Gemeinde Schöfflisdorf festgelegt.

09 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Schöfflisdorf geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt.



Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--	X	--	X	X	--	X
Kinder- und Jugendliche	--	X	X	X	X	--	X
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	X	--	X	X	--	--
Ältere Menschen	--	X	X	X	X	--	X

X vorhanden O geplant -- weder vorhanden noch geplant

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielter Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Schöflisdorf fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.



11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Schöfflisdorf fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt:

- Vereinsbeiträge
- Günstige Mietbedingungen und kostenlose Infrastruktur

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Schöfflisdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie anderweitig über Externe an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.



Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Organisation:	Name des Leistungserbringers:
Spitex	Spitex Wehntal
Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Kispex
Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Onko-Spitex
Palliativ-Care	Spitex Wehntal
Menschen mit einer Demenz	Spitex Wehntal
Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
Hebammen	
Mahlzeitendienst	
Reinigungsdienst	
Haushalthilfe	
Treuhanddienst	
Private Mandate	
Beistandschaften	Soziale Dienste Bezirk Dielsdorf
Steuerklärungsdienste	
Ärztliche und therapeutische Versorgung	
Besuchsdienste	
Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07.00 – 22.00 Uhr



13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4 , 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens 21 Tagen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Schöfflisdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Schöfflisdorf hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

- Gesundheitszentrum Dielsdorf
- Stiftung Alterswohnheim Schöfflisdorf



14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst Übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Schöfflisdorf an das Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
Alterswohnungen		Stiftung Alterszentrum Schöfflisdorf
Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		Stiftung Alterszentrum Schöfflisdorf
Akut- und Übergangspflege		Gesundheitszentrum Dielsdorf
Pflegeheime – Pflegezentren – Pflegewohngruppen		Gesundheitszentrum Dielsdorf
Reha		Physio Sala
Andere		

Welche Angebote **fehlen** in der Gemeinde?

Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
Service Wohnungen – Betreutes Wohnen		

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf / Stiftung Alterswohnheim Schöfflisdorf
- Spital / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf
- Spital / Spitex: Direkt zu Spitexverein Wehntal



15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Schöfflisdorf setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst
- Fahrdienst 60+

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Schöfflisdorf hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.



Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in einem Flyer und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Schöflisdorf per Stand 31.12.2019:

Bevölkerung

Einwohnerzahl	1'377	
Alterstruktur (stat. Jahrbuch)	0 - 19 Jahre	19.9%
	20 - 64 Jahre	59.2%
	> 65 Jahre	20.9%

Wohnungsbestand 680

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	- Schule Wehntal Niederweningen

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	0
Spezialärzte	Anzahl:	0
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	1

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt.
Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich
© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Gesundheitskonzept von: Markus Sprenger, Direktor Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf